Stand: 12.11.2025 18:21:25

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/1912

"Bundesteilhabegesetz einführen - Eingliederungshilfe qualitativ weiterentwickeln"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/1912 vom 14.05.2014
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/6981 des SO vom 11.06.2015
- 3. Plenarprotokoll Nr. 48 vom 23.06.2015



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

14.05.2014 Drucksache 17/1912

Antrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Ulrich Leiner, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bundesteilhabegesetz einführen – Eingliederungshilfe qualitativ weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene aktiv an den Verhandlungen um eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und die Einführung eines Bundesteilhabegesetzes für Menschen mit Behinderungen zu beteiligen. Sie wirkt dabei auf eine grundsätzliche Reform der Eingliederungshilfe im Sinn der Bestimmungen der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hin. Ziel ist ein grundsätzlicher Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe, weg vom Fürsorgeprinzip hin zu einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und zu einer Ausrichtung der Leistungen am Prinzip des dauerhaften Nachteilausgleichs.

Die Staatsregierung setzt sich für ein Bundesteilhabegesetz ein, welches die Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen ohne Anrechnung auf Einkommen und Vermögen sicherstellt. Bei der Einführung eines Bundesteilhabegesetzes darf inhaltliche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und die Verbesserung der Lebenslagen behinderter Menschen nicht hinter der notwendigen finanziellen Entlastung der Kommunen zurückstehen.

Eine qualitative Weiterentwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe muss sich an folgenden Standards und Kriterien orientieren:

 Die Reform der Eingliederungshilfe orientiert sich an den rechtlichen und politischen Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Das Wunsch- und Wahlrecht behinderter Menschen für eine selbstbestimmte Lebensführung und der Rechtsanspruch auf Teilhabe in allen Lebensbereichen dürfen weder eingeschränkt noch relativiert werden.

- Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind aus dem Bereich der Fürsorge und dem System der Sozialhilfe herauszulösen und in ein neues Bundesteilhabegesetz zu überführen.
- Die Fachleistungen der Eingliederungshilfe werden im neuen Bundesteilhabegesetz als dauerhafter Nachteilsausgleich grundsätzlich einkommensund vermögensunabhängig erbracht. Nur die Leistungen zum Lebensunterhalt verbleiben im SGB XII und sind weiterhin einkommens- und vermögensabhängig. Bei den Leistungen zum Lebensunterhalt muss der besondere behinderungsbedingte Mehraufwand angemessen berücksichtigt werden.
- 4. Die Steuerungsverantwortung und das Teilhabemanagement für die Leistungsgewährung sollte bei den kommunalen Sozialhilfeträgern angesiedelt werden, um eine wohnortnahe und sozialraumorientierte Umsetzung der Leistungen zu ermöglichen. Leistungsgewährung und Bedarfsfeststellung müssen in einem partnerschaftlichen Verfahren unter Einbeziehung der Leistungsberechtigten und ihrer Verbände sowie der Leistungserbringer erfolgen.
- Die Leistungen der Eingliederungshilfe müssen auch zukünftig bedarfsdeckend erbracht werden. Das neue Bundesteilhabegesetz muss deshalb einen offenen Leistungskatalog enthalten, der sicherstellt, dass keine Versorgungslücken entstehen.
- 6. Der Leistungskatalog der Eingliederungshilfe muss die Entwicklung von neuen Formen von flexiblen Unterstützungsangeboten umfassen, die es hilfsbedürftigen Menschen ermöglichen, in ihrem gewohnten Wohn- und Lebensumfeld zu bleiben. Insbesondere ist hier der Ausbau der persönlichen Assistenz und von wohnortnahen ambulanten Unterstützungs- und Betreuungsangeboten notwendig.
- Der Katalog der Leistungen zur Teilhabe an der Gemeinschaft nach § 55 SGB IX ist um Leistungen zur Unterstützung behinderter Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder zu erweitern.
- 8. Die bisherige Unterscheidung zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Leistungsformen wird zugunsten einer Orientierung auf eine personenzentrierte Hilfe aufgegeben. Der Mehrkostenvorbehalt nach § 13 Abs. 1 SGB XII muss gestrichen werden, da er mit dem Prinzip der individuellen Bedarfsdeckung nicht vereinbar ist.

- 9. Die Feststellung der individuell benötigten personellen, technischen sowie fachlich anleitenden Hilfen erfordert die Entwicklung eines bundeseinheitlichen Verfahrens zur personenbezogenen Feststellung des individuellen Bedarfs. Ein partizipatives und personenzentriertes Verfahren zur Feststellung des individuellen Unterstützungsbedarfs muss sich an dem differenzierten Einstufungsinstrumentarium der "Internationalen Klassifikation von Funktionseinschränkungen und Behinderungen/ICF" orientieren. Behinderte Menschen und ihre Vertrauenspersonen sind als Leistungsempfänger aktiv an der Feststellung des Hilfebedarfs zu beteiligen. Für die behinderten Menschen muss es einen effektiven Rechtsschutz und mit eindeutigen Fristen versehene Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung geben.
- Behinderte Menschen brauchen den Anspruch auf eine kostenlose, unabhängige und qualifizierte Beratung vor und während der Inanspruchnahme von Teilhabeleistungen.
- 11. Die angemessene Finanzierung eines bedarfsdeckenden Leistungsangebotes ist sicherzustellen. Die Vergütung der einzelnen Teilhabeleistungen muss eng mit der Planung der Angebotsstrukturen abgestimmt werden.
- 12. Im Vertragsrecht muss die Schiedsstellenfähigkeit von Leistungs- oder Rahmenverträgen festgeschrieben werden. Der zuständige Sozialhilfeträger darf die Inhalte von Leistungsverträgen nicht einseitig per Verordnung festlegen. Neben den unmittelbaren Hilfs- und Betreuungsleistungen müssen auch investive Kosten, Kosten für Unterkunft und indirekte Leistungen der Einrichtungsträger im Vertragsrecht angemessen berücksichtigt werden.
- 13. Die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine freie Wahl des Wohn- und Aufenthaltsortes von Menschen mit Behinderungen durch eine Streichung des Finanzierungsvorbehalts in § 9 Abs.2 SGB XII. Hier wird das Wunsch- und Wahlrecht aus Art. 19 der UN-Konvention unzulässig eingeschränkt, indem die Träger der Sozialhilfe Wünschen der Leistungsberechtigten nicht entsprechen dürfen, wenn ihre Erfüllung mit "unverhältnismäßigen Mehrkosten" verbunden wäre.
- 14. Stärkung des Instruments des persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX. Bei Bedarf muss eine Budgetassistenz als zusätzliche Leistung gewährt und finanziert werden (Änderung der Budgetverordnung zu § 17 Abs. 2 bis 4 SGB IX). Der Beitrag zum persönlichen Budget darf nicht gedeckelt werden und muss im Einzelfall auch die Kosten für ambulante und stationäre Leistungen überschreiten dürfen (Änderung § 17 Abs. 3 SGB IX).
- 15. Die Schnittstelle zwischen den Leistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen der Pflegeversicherung muss neu definiert werden. Hierzu

- muss die geplante Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs eng mit der Reform der Eingliederungshilfe abgestimmt werden.
- 16. Auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe müssen den betroffenen Menschen zumindest die Sachleistungen der Pflegeversicherung für häusliche Pflege zur Verfügung stehen. Pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden, indem sie zur Deckung des Bedarfs auf die Sozialhilfe verwiesen werden. Dies erfordert auch eine Änderung von § 43a SGB XI, wonach lediglich ein Pauschalbetrag von maximal 256 Euro im Monat zur Abgeltung der Pflegeleistungen in stationären Einrichtungen gezahlt wird. Auch § 72 Abs. 4 SGB XI, wonach stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe nicht als Pflegeeinrichtungen anerkannt werden, muss entsprechend geändert werden.
- 17. Die Schaffung eines gleichberechtigten Zugangs zum Arbeitsmarkt, insbesondere durch eine bessere Verknüpfung der Werkstätten für Behinderte mit dem allgemeinen Arbeitsmarkt und Programme zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Prinzip der Werkstattfähigkeit, welches ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsfähigkeit als Zugangsvoraussetzung festschreibt, benachteiligt schwerstbehinderte Menschen und verstößt gegen das Diskriminierungsverbot der UN-Behindertenrechtskonvention. Es muss im Zuge der Reform abgeschafft werden.
- 18. Der Ausbau von Integrationsfirmen für Menschen mit Behinderungen oder mit psychischen Erkrankungen sowie ein flächendeckendes Angebot von niederschwelligen Arbeitsmöglichkeiten in Wohnortnähe für diesen Personenkreis.
- Bei den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben muss die Möglichkeit zu einem dauerhaften Lohnkostenzuschuss und Minderleistungsausgleich verankert werden.
- Die Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf, durch ein verbindliches Verfahren zur Berufswegeplanung, das Eltern und Schüler mit einbezieht.

Begründung:

Seit 2007 beschäftigt sich die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder (ASMK) mit der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Im Rahmen des Fiskalpakts wurde 2012 zwischen Bund und Ländern die Einführung eines Bundesleistungsgesetzes zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung beschlossen. Das Bundesleistungsgesetz soll die Eingliederungshilfe im SGB XII ablösen. Die ASMK hat mit Beschluss vom November 2013 noch einmal die Forderung nach einer Weiterentwicklung der Eingliede-

rungshilfe und einer Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes bekräftigt. Die Diskussion konzentriert sich dabei stark auf eine Kostenübernahme durch den Bund und eine finanzielle Entlastung der Kommunen. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wird eine finanzielle Entlastung der Kommunen in Höhe von jährlich fünf Mrd. Euro in Aussicht gestellt. Bereits ab dem kommenden Haushaltsjahr sollen die Kommunen mit einer Milliarde Euro entlastet werden. Hierdurch solle aber keine neue Ausgabendynamik entstehen. Übergeordnetes Ziel sei die Kostenneutralität für die öffentlichen Haushalte.

Damit besteht die Gefahr, dass die dringend notwendige inhaltliche Weiterentwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe von dem Anliegen einer finanziellen Entlastung der Kommunen verdrängt und überschattet wird. Eine qualitative Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Sinne einer personenbezogenen und bedarfsgerechten Leistungserbringung erfordert jedoch den Einsatz zusätzlicher Mittel. Die Einaliederungshilfe muss vollständig aus dem System der Sozialhilfe herausgenommen und die Teilhabeleistungen müssen als dauerhafter Nachteilsausgleich unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt werden. Die Freistellung vom Einsatz eigenen Einkommens und Vermögens darf sich nicht auf das evtl. vorgesehene Bundesteilhabegeld beschränken, sondern muss alle Fachleistungen der Eingliederungshilfe umfassen. Der Freistaat muss sich in der politischen Debatte um die Anrechenbarkeit der Eingliederungshilfeleistungen eindeutig positionieren und mit eigenen Vorschlägen für eine qualitative Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe beteiligen.

Zur Sicherstellung des individuellen Bedarfs wird ein einheitliches Verfahren zur Bedarfsfeststellung benötigt, welches sich an den differenzierten Kriterien der "Internationalen Klassifikation von Funktionseinschränkungen und Behinderungen/ICF" orientiert. Bei einer personenbezogenen Ausgestaltung der Leistungen wird die bisherige Trennung zwischen stationären, teilstationären und ambulanten Leistungen obsolet. Ein partizipatives Verfahren zur Feststellung des Hilfebedarfs muss die Leistungsberechtigten und die Leistungserbringer bei der Hilfeplanung und Bedarfsermittlung aktiv mit einbeziehen.

Bei der geplanten Trennung zwischen reinen Fachleistungen der Eingliederungshilfe und den Leistungen zum Lebensunterhalt, muss gesichert werden, dass auch in der Sozialhilfe der behinderungsbedingte Mehrbedarf beim Lebensunterhalt angemessen berücksichtigt wird. Es darf aufgrund der Reform nicht zu einer Absenkung des Lebensstandards und zu einer Verschlechterung der Versorgung behinderter Menschen kommen.

Der mit einer personenbezogenen Leistungsvergabe verbundene Systemwechsel darf nicht zu einer Zerschlagung des bisherigen institutionellen Angebots und der Trägerstruktur in der Behindertenhilfe führen. Auch hier sollte es für die betroffenen Menschen mit Behinderung zu keiner Verschlechterung im Niveau der Versorgung und der Vielfalt der Angebote kommen. Die bisherige ambulante und stationäre Infrastruktur darf nicht durch eine strukturelle Unterfinanzierung gefährdet werden.

Auch die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflegeleistungen muss neu definiert werden. Hierzu muss die geplante Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs eng mit der Reform der Eingliederungshilfe abgestimmt werden. Sonst besteht die Gefahr einer politischen Konkurrenz zwischen Pflege und Behindertenhilfe um die begrenzten Mittel des Bundes.

Auch behinderte Menschen sollten den vollen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben. Deshalb müssen auch in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe die vollen Sätze der Pflegeversicherung ausbezahlt werden. Hierfür ist eine Änderung von § 72 Abs. 4 SGB XI notwendig, wonach stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe nicht als Pflegeeinrichtungen anerkannt werden. Nach § 43a SGB XI übernimmt die Pflegekasse bei stationären Behinderteneinrichtungen maximal 10 Prozent des für Pflegeeinrichtungen vereinbarten Heimentgelts. Auch hier ist eine Gesetzesänderung unabdingbar, um die vollen Pflegeleistungen in den Einrichtungen refinanzieren zu können.



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

11.06.2015 Drucksache 17/6981

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 17/1912

Bundesteilhabegesetz einführen - Eingliederungshilfe qualitativ weiterentwickeln

I. Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

Berichterstatterin: Kerstin Celina Mitberichterstatterin: Judith Gerlach

II. Bericht:

- 1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 11. Juni 2015 beraten und für erledigt erklärt.

Joachim Unterländer Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 5)

Es be (E) (G) (ENT (A)	edeuten: 'H)	einstimmige Zustimmungsempfeh Zustimmungsempfehlung des Aus Zustimmungsempfehlung des Aus Enthaltung einer Fraktion im Auss Ablehnungsempfehlung des Auss Ablehnung einer Fraktion im Auss Zustimmung einer Fraktion im Auss	sschusses mit Gegensti sschusses mit Enthaltur schuss chusses oder schuss	
1.	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartn Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Neuordnung der Schulbegleitung für behinderte Schülerinnen und Schüler in Bayern Drs. 17/5408, 17/7005 (A)			
		des federführenden Ausschusses fr und Kultus	ür	
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A			
2.	Dr. Otto Schutz of Drs. 17/	der Abgeordneten Angelika Schore Hünnerkopf u.a. CSU des Bergwalds zielgerichtet stärker 5422, 17/7053 (E) des federführenden Ausschusses fo	า	her,

SPD

Z

FREIE WÄHLER

Z

GRÜ

Z

CSU

Z

 Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD) Erstellung eines turnusmäßigen Bergwaldberichts Drs. 17/5425, 17/7054 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A			Z

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Modellversuch "Schulbegleitung neu" durchführen Drs. 17/5488, 17/7006 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A			Z

 Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Kathrin Sonnenholzner, Bernhard Roos SPD Ausbau der B 471 Drs. 17/5493, 17/6810 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	团	A

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ursachen von Flucht und Armut abmildern Drs. 17/5605, 17/7031 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechte Morde aufklären! Unabhängiges Forschungsprojekt zur Überprüfung von Tötungsdelikten mit möglichem rechtsextremem Tathintergrund einrichten Drs. 17/5755, 17/6999 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		A	Z

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weibliche Asylsuchende in staatlichen und öffentlichen Unterkünften besser schützen Drs. 17/5756, 17/6984 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		Z	Z

9.	Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
	Johann Häusler u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
	Bestehende Synergien aufrechterhalten: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
	Forsten am Standort Stadtbergen belassen!
	Drs. 17/5818, 17/7065 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A			Z

 Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Kathrin Sonnenholzner, Horst Arnold u.a. SPD Neuordnung des gerichtsärztlichen Dienstes Drs. 17/5885, 17/7019 (A)

Die CSU-Fraktion hat beantragt das Votum "Ablehnung" zugrunde zu legen

Voten der übrigen Fraktionen im federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	A

 Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Holetschek u.a. CSU

Keine Benachteiligung Bayerns durch das GKV-VSG – Bayern hält am Leitbild des freiberuflich tätigen Arztes fest Drs. 17/5888, 17/7020 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	ENTH		A

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drogentote verhindern – Konsumräume für Suchtkranke einrichten Drs. 17/5936, 17/7021 (A)

Die CSU-Fraktion hat beantragt das Votum "Ablehnung" zugrunde zu legen

Voten der übrigen Fraktionen im federführenden Ausschuss für Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	A	A	Z

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Realitätsnahe Verbrauchsmessung bei Kraftfahrzeugen Drs. 17/5937, 17/6849 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A			Z

 Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Mehr Flexibilität bei der Ausbringung organischer Dünger Drs. 17/5957, 17/6804 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A		Α

15.	Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher,
	Arif Tasdelen u.a. SPD
	Bericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen
	des Bayerischen Integrationsrats
	Drs. 17/5969, 17/6942 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer, Martin Schöffel u.a. CSU Sicherung der Dorf- und Betriebshilfe in Bayern Drs. 17/5981, 17/6805 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Reinhold Bocklet, Eberhard Rotter, Alex Dorow u.a. CSU Vierstreifiger Ausbau der B 471

Drs. 17/5982, 17/6811 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z	Z	A

18.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
	Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Wahlalter 16 - Mehr Demokratie und Mitbestimmung für Bayerns Jugend
	Drs. 17/6014, 17/7033 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		A	Z

 Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD Meldung wichtiger Ereignisse durch die Polizei (WE-Meldungen) Drs. 17/6021, 17/6998 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
 Das EU-Schulfruchtprogramm auf weiterführende Schulen ausweiten! Drs. 17/6024, 17/7055 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A			Z

 Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD Ausweitung des EU-Schulfruchtprogramms auf Kinderkrippen und Kinderhorte Drs. 17/6025, 17/7056 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		Z	Z

22. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld u.a. SPD

Bericht über die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) in Bayern

Drs. 17/6026, 17/7032 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A			Z

23. Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD

Produktionsdatum an Skihelmen sichtbar machen

Drs. 17/6030, 17/6851 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A			Z

24.	Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt,
	Florian von Brunn u.a. SPD
	Sonderförderprogramm II: Keine Wasserverschmutzung
	durch private Abwasserkanäle
	Drs. 17/6039, 17/7040 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A			Z

25. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Bericht zu den aktuellen Entwicklungen im Schweinemarkt Drs. 17/6138, 17/7057 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Volkmar Halbleib, Harald Güller u.a. SPD Erbbaurechtsregelungen stärken Drs. 17/6159, 17/6719 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z		Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Reinhold Strobl, Harald Güller u.a. SPD
 Bericht der Staatsregierung über die Prüfungsmitteilung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs zu Höchstädt Drs. 17/6165, 17/6716 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD Einführung einer Schutzhelmpflicht für Skifahrer auf Skipisten in Bayern Drs. 17/6175, 17/6721 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		A	Α

 Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Holetschek u.a. CSU Ausweitung der Niederlassungsförderung für Hausärzte auf alle Arztgruppen der allgemein fachärztlichen Versorgung Drs. 17/6185, 17/7022 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	ENTH		ENTH

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einzelbetriebliche Investitionsförderung Drs. 17/6197, 17/7058 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	A	A	Z

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Demokratisierung der bayerischen Hochschulen Drs. 17/6199, 17/6944 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

32. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wirksamere Überwachung des Schwerlastverkehrs durch die Verkehrspolizei sicherstellen Drs. 17/6203, 17/6943 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z			Z

33. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Außenstellen für Psychiatrische Institutsambulanzen ermöglichen Drs. 17/6207, 17/7025 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z		Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u.a. und Fraktion (SPD) EU-Kommissar informiert Landtag über europäische Flüchtlingspolitik Drs. 17/6214, 17/7034 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z		Z

 Antrag der Abgeordneten Klaus Stöttner, Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU Einrichtung eines hochschulübergreifenden Promotionsstudiengangs "Tourismusmanagement und Tourismusentwicklung in Bayern" Drs. 17/6356, 17/6945 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Horst Arnold, Florian von Brunn u.a. SPD Anhörung zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Antibiotikaresistenzen Drs. 17/6390, 17/7063 (E)

Die CSU-Fraktion hat beantragt das Votum "Zustimmung" zugrunde zu legen

Voten der übrigen Fraktionen im federführenden Ausschuss für Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

37. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bundesteilhabegesetz einführen – Eingliederungshilfe qualitativ weiterentwickeln Drs. 17/1912, 17/6981 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

der den Antrag für erledigt erklärt hat

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert u.a. und Fraktion (SPD)
 Faire finanzielle Entlastung der bayerischen Kommunen ab 1. Januar 2015 im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz Drs. 17/4498, 17/6982 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

der den Antrag für erledigt erklärt hat

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Keine Benachteiligung der bayerischen Kommunen bei der Eingliederungshilfe Drs. 17/4499, 17/6983 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

der den Antrag für erledigt erklärt hat

 Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. SPD Parkhäuser zukunftsfähig gestalten Drs. 17/6173, 17/6962

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

der den Antrag für erledigt erklärt hat

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Angelika Weikert u.a. und Fraktion (SPD)
 Bezahlung des pädagogischen Personals in der Kindertagesbetreuung verbessern – Tarifverhandlungen unterstützen!
 Drs. 17/5854, 17/6985 (E) [X]

Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat